

## **Resolution der Psychotherapeutenkammer Hessen**

zum Reformbedarf bei der Psychotherapie-Versorgung in Psychiatrie-Kliniken

Mindest-Minutenregelungen für notwendige Therapie-Angebote pro Patient/in

**Wiesbaden, 26. Oktober 2019**

### **Psychiatrien ohne leitliniengerechte Psychotherapie-Angebote darf es nicht mehr geben!**

#### **Gesundheitsministerium muss Menschenrechte und Ethik-Standards umfassend in den Kliniken sicherstellen**

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen kritisiert die „Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik“, die vom Gemeinsamen Bundesschuss (G-BA) vorgelegt wurde, als völlig unzureichend: In Pflege und Psychotherapie wird deutlich mehr qualifiziertes Personal benötigt, um eine wirksame Behandlung sicherstellen und die aktuellen ethischen und auch menschenrechtlichen Standards in Psychiatrien einhalten zu können.

Die Delegiertenversammlung fordert deshalb Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und das Bundesgesundheitsministerium auf, dieses Papier zu beanstanden und den G-BA zu verpflichten, unverzüglich Regelungen zu treffen, die eine leitliniengerechte Behandlung der Patientinnen und Patienten sicherstellen. Nach Überzeugung der Delegierten ist der G-BA seiner Aufgabe, endlich Personalmindeststandards vorzulegen, die sich an aktuellen und evidenzbasierten Behandlungsleitlinien orientieren (wie es vom PsychVVG bereits im Jahr 2016 vorgesehen wurde!), mit diesem Papier nicht nachgekommen: Dieses Papier ist deshalb auch keine Richtlinie, nach der die Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik künftig ausgerichtet werden kann.

**Psychisch kranke Menschen haben ein Recht auf ein zeitgemäßes Therapieangebot!**

Zu diesem Therapieangebot muss nach Überzeugung der Psychotherapeutenkammer Hessen künftig deutlich mehr Psychotherapie gehören. So sieht das G-BA-Papier für eine „Intensivbehandlung“ pro Patient und Woche nur 50 Minuten Einzeltherapie und 60 Minuten Gruppentherapie vor. So wenig Psychotherapie wäre ambulant sehr viel einfacher zu organisieren. Bei einem Klinikaufenthalt muss eine leitlinienorientierte Psychotherapie intensiver als ambulante Psychotherapie sein: Mit Blick in die Leitlinien müssen pro Patient/in und Woche mindestens 100 Minuten Einzeltherapie und 180 Minuten Gruppentherapie garantiert werden, um möglichst nachhaltige Heilungserfolge zu ermöglichen.

Die Psychiatrie-Personalverordnung (PsychPV) ist seit fast dreißig Jahren nicht mehr aktualisiert worden. Seitdem haben Medizin und Psychotherapie enorme Fortschritte gemacht: Bei den meisten psychischen Störungen empfehlen wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien Psychotherapie als wesentliches Element. Verwehr-Psychiatrien wie im vorangegangenen Jahrhundert, in denen die Patientinnen und Patienten hauptsächlich Medikamente bekommen – ohne leitliniengerechte Psychotherapie-Angebote darf es ab 2020 nicht mehr geben: Kliniken müssen verpflichtet werden, dafür ausreichend qualifiziertes Personal – vor allem mehr Psychotherapeut(inn)en zu beschäftigen!